

(Fortsetzung des Textes von S. 97)

lichen Erwerbstätigen). Auch der wenigstens relativ auffällig starke Rückgang des Angestelltenpersonals in der Landwirtschaft ist beim weiblichen Geschlecht beträchtlicher als beim männlichen. Bei zeitlichen Vergleichen müssen in dieser Beziehung die Angestellten und die Beamten sowie die leitenden und sonstigen Angestellten zusammengefaßt werden, da diese Personengruppen bei einigen Berufszählungen nicht getrennt ausgezählt wurden. In der Zeit von 1907 bis 1925 hatte sich die Zahl der landwirtschaftlichen Angestellten und Beamten von 6166 auf 8985, also beinahe um die Hälfte des Ausgangsbestandes, erhöht. Darunter waren 7314 männlichen Geschlechts. Die Zahl ist dann bis 1933 unerheblich weiter gestiegen, nämlich auf 9832 Erwerbstätige, darunter 7364 männlichen Geschlechts, bis 1939 aber erheblich zurückgegangen. Bei dieser Bewegung hat vielleicht zu einem Teile mitgewirkt, daß sich nach der Auflösung des alten Heeres vor 1925 der Landwirtschaft als Angestellte viele Offiziere beruflich zugewandt hatten, die nach 1933 wieder ausgeschieden sind, um sich nach dem Aufbau der neuen Wehrmacht reaktivieren zu lassen. Auch allgemeine Landflucht mag hier einen Einfluß ausgeübt haben. Es handelt sich übrigens um einen Vorgang, der sich im allgemeinen auch im ganzen Deutschen Reiche findet, wie das Statistische Reichsamt in „Wirtschaft und Statistik“ 1940, Heft 24, in einer Veröffentlichung über diesen Gegenstand zeigt.

Als letzte tabellarische Darstellung soll hier noch in Übersicht 40* ein Gesamtüberblick über die „soziale Bewegung“ von 1933 bis 1939 nach den fünf großen erwerbstätigen Volksschichten, ohne berufsfachliche, geschlechtliche oder sonstige

Übersicht 40*

Die Erwerbstätigen nach der Stellung im Beruf
(1933 ohne Erwerbslose)

Stellung im Beruf	1933	1939	Zu- (+) bzw. Abnahme (-)	
			absolut	in v. H.
Selbständige	356 268	325 152	- 31 116	- 8,73
Mith. Familienangehörige.	194 539	209 136	+ 14 597	+ 7,50
Beamte	137 235	138 858	+ 1 623	+ 1,18
Angestellte	290 782	385 014	+ 94 232	+ 32,41
Arbeiter	1 036 342	1 657 864	+ 621 522	+ 59,97
Erwerbstätige zus.	2 015 166	2 716 024	+ 700 858	+ 34,78

Unterscheidungen, gegeben werden. Sehr stark hat sich danach die Arbeiterschaft im Zeitraume 1933/39 vermehrt. Es sind nicht nur die 1933 als erwerbslos ermittelten Arbeiter, rund 550000 an der Zahl, in den Wirtschaftsprozess wieder eingegliedert worden, sondern darüber hinaus hat die Arbeiterschaft noch einen beträchtlichen Zustrom neuer Kräfte erhalten. Bei den Angestellten übertrifft die Steigerungszahl nicht sehr die Erwerbslosenziffer von 1933 (rund 93000). In der Hauptsache handelt es sich mithin um eine restlose Wiedereinreihung

Arbeitsloser in das Heer der Erwerbstätigen. Bei der Selbständigenschicht hat im ganzen eine nicht unbedeutende Verminderung stattgefunden, über die erst die zu erwartenden Veröffentlichungen über den Nebenerwerb und über die Entwicklung der gewerblichen Betriebe nach der Statistik der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten weitere Aufklärung schaffen werden. Bekanntlich hatte die Selbständigenschicht in allen Wirtschaftsabteilungen eine Einbuße erlitten. Nach den vorliegenden Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik hatte sich die Zahl der annehmbar hauptberuflich geleiteten Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 5 ha Gesamtfläche von rund 51000 auf 53000 erhöht¹⁾. Obwohl Selbständigen- und Betriebszahl weder in der Landwirtschaft noch im Gewerbe oder im Handel übereinstimmen können, und zwar schon deshalb nicht, weil die angestellten Betriebsleiter berufsstatistisch seit 1939 nicht als Selbständige angesehen werden, so wäre doch zu erwarten, daß sich wenigstens ein gewisser Parallelismus in der Bewegung dieser Zahlen ergäbe. Das ist aber in der Landwirtschaft nicht der Fall.

Die Abnahme der Zahl der Selbständigen führt den Berufs- und Betriebsstatistiker notwendig zu der Überlegung, ob in dieser Entwicklung vielleicht nur ein als Betriebskonzentration bezeichneter Vorgang einen entsprechenden Ausdruck findet. Nach der bekannten „Konzentrationstheorie“ soll dieser Konzentrationsprozeß darin bestehen, daß die an Umfang immer mehr zunehmenden Großbetriebe allmählich, und zwar besonders im Gewerbe, die Klein- und Mittelbetriebe aufsaugen, so daß sich eben auch die Selbständigen an Zahl allmählich vermindern. Nun hat aber die Statistik doch hinsichtlich der Landwirtschaft überzeugend gezeigt, daß in der Zeit von 1882 ab und besonders auch in der letzten Zählungsperiode 1933/39 im allgemeinen nicht Tendenzen zur Verminderung der Betriebszahl und zur Ausbildung von Großbetrieben wirksam gewesen sind. In den Gewerben der materiellen Stoffumwandlung und Stoffbearbeitung hat sich dagegen zweifellos, wie die Erfahrung des gewöhnlichen Lebens deutlich lehrt, eine „Entwicklung zum Großbetrieb“ und in manchen Wirtschaftszweigen auch eine Verdrängung „überlebter“ Kleinbetriebsformen geltend gemacht. Aber der Großbetrieb ist nicht zur Alleinherrschaft gelangt, und der Untergang von Kleinbetrieben bewegte sich in engen Grenzen. Im Handel andererseits zeigte sich wohl auch ein „Zug ins Große“, aber die Kleinbetriebe haben sich bekanntlich hier über alle Maßen vermehrt. Über die Entwicklung in der neuesten Zählungsperiode von 1933 bis 1939 wird freilich erst, wie schon betont wurde, die beabsichtigte Veröffentlichung der Ergebnisse der Zählung nichtlandwirtschaftlicher Betriebe genaueren Aufschluß geben.

1) Diese Zeitschrift 1940, S. 23 ff.

Die sächsische Gemeindestatistik

Vorbemerkungen zur Benutzung der Übersichten

Nachdem die Gemeinden durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 die Aufgabe erhalten haben, „die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte des Volkes zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammenzufassen“ (§ 1) und „berufen sind, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern und die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu erhalten“ (§ 2), ist es notwendig, Ergebnisse statistischer Erhebungen mehr als bisher für die Gemeinden zu erstellen und der Öffentlichkeit darzubieten. Das gilt in erster Linie für die großen Inventuraufnahmen, die Volks-, Berufs- und Betriebs-

zählungen, wird aber künftig auch bei anderen Zählungen immer mehr der Fall sein müssen, um den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren Nachbarn oder sonstigen anderen Gemeinden gleicher Größe zu vergleichen, und den Aufsichtsbehörden einen nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Überblick über die einzelnen Gemeinden nicht nur ihres Bezirks, sondern aller Gemeinden des Landes zu vermitteln. Aus diesem Grunde werden von den Ergebnissen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939 weitgehende An-

(Fortsetzung des Textes auf S. 174)